Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO	***
Amtsvormundschaften	Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahmen: Die Informationspflicht nach 14 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt. Im Falle der Dritterhebung bestehen darüber hinaus keine Informationspflichten, wenn die Informationserteilung sich z. B. als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, die Daten einem Berufsgeheimnis unterliegen oder die Erlangung durch Rechtsvorschrift ausdrücklich geregelt ist.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landratsamt

Körperschaft des Öffentlichen Rechts vertreten durch den Landrat Michael Geisler

Jugendamt/Referat Amtsvormundschaften Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4

Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54

Telefon: 03501 515-0

E-Mail: kontakt@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF) Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54

Telefon: 03501 515-1050

E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist notwendig, um die Aufgaben des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) rechtmäßig, zielführend und vollumfänglich vollziehen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 DSGVO in Verbindung mit § 38 JGG und §§ 2 Absatz 3 Nummer 8 und 61 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verarbeitet.

Personenbezogene Daten, die von uns verarbeitet werden, sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar und für die Erfüllung der Aufgabe zwingend erforderlich sind.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden.

Hierbei handelt es sich um Daten die für den Verfahrensverlauf in der Jugendhilfe im Strafverfahren zwingend notwendig sind. Hierrunter zählen Kontaktdaten, ggf. Kontoverbindungen oder Ähnliches.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich an

• Gerichte, insbesondere an das Jugendgericht

Stand: 10/2024 Seite 1 von 3

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO	**
Amtsvormundschaften	Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person	

- Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse)
- Sozialdienste (z. B. Allgemeiner Sozialer Dienst, Wohngeldstelle)
- Schulen und Kindergärten

Datenweitergabe an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Weitergabe von Daten erfolgt u.U. auch an ein Drittland oder eine internationale Organisation, insbesondere an Botschaften, ausländischen Behörden und Gerichte.

Speicherdauer oder wenn dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für Fallakten der Jugendhilfe im Strafverfahren beträgt 10 Jahre. Rechtliche Grundlage hierfür ist der Aktenplan für Kommunen des Freistaates Sachsen.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte Postfach 11 01 32 01330 Dresden

Angabe der Quelle

Zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung gem. § 2 SGB VIII nach Art. 9 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 62 Abs. 3 SGB VIII personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein: Andere Sozialleistungsträger (z.B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter und Behörden, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber

Stand: 10/2024 Seite 2 von 3

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO	***
Amtsvormundschaften	Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person	

hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden (z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter)

Stand: 10/2024 Seite 3 von 3